
Wien, 20.4.2010

An die
ASFINAG
AUTOBAHNEN- UND SCHNELLSTRASSEN-
FINANZIERUNGS- AKTIENGESELLSCHAFT
A-1011 WIEN, ROTENTURMSTRASSE 5-9
POSTFACH 983

Sehr geehrte Damen und Herren,

Unter Berufung auf die §§ 1 bis 5 UIG, insbesondere § 2 Z 2 UIG, begehre ich gemäß § 5 UIG die Herausgabe der **Verkehrszahlen für den Streckenabschnitt S1 West, S1 Ost sowie A5 Süd in beiden Fahrtrichtungen seit Februar 2010, an Wochentagen und an Wochenenden.**

Hilfsweise ersuche ich gem. § 2 Auskunftspflichtgesetz um Herausgabe oben genannter Informationen:

Für den Fall, dass Sie die Auskunft verweigern, beantrage ich die Ausstellung eines Bescheides gem. § 8 UIG bzw. § 4 Auskunftspflichtgesetz.

Ich möchte ausdrücklich darauf hinweisen, dass gemäß § 5 Abs. 2 UIG, sollte das Auskunftsbegehren an eine auskunftspflichtige Stelle gerichtet werden, welche nicht über die Umweltinformationen verfügt, diese verpflichtet ist, das Begehren an die entsprechend kompetente Stelle weiterzuleiten.

Mit freundlichen Grüßen,

Mag. Clemens Konrad
ÖKOBÜRO Umweltrecht